Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
FB II.1 Zentrale Dienste

Monschau, den 12.06.2014

Akz:

Vorlage

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat	24.06.2014	7

Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister

Nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) werden die Stellvertreter des Bürgermeisters vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Das Nachsprechen folgender Formel ist hierzu erforderlich:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.

So wahr mir Gott helfe. "

Die Verpflichtungserklärung ist auch ohne den Zusatz "So wahr mir Gott helfe" möglich.

(Ritter)

Beratungsergebnis:								
Gremium	Sitzung am							
		Ein-stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)